

Merckblatt

Politikwissenschaft als **Magisternebenfach** am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Der Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft als Teilstudiengang mit dem Abschlussziel der Magisterprüfung oder im Rahmen anderer Studienfächer umfasst ca. 40 Semesterwochenstunden (SWS). Aufbau und Anforderungen des Studiums sind geregelt durch die NF-StudO vom 12.02.1992.

a) Anforderungen im Grundstudium

- ⇒ Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 SWS
- ⇒ Unbenoteter Schein für die „Einführung in die Politikwissenschaft“ (Tutorium)
- ⇒ je ein Proseminar-Schein aus den Fachgebieten:
 1. Politische Theorie und politische Philosophie;
 2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland; **oder** Analyse und Vergleich unterschiedlicher politischer Systeme
 3. Internationale Beziehungen und Außenpolitik

Im Grundstudium kann ein Proseminar-Schein durch eine Klausur erworben werden.

b) Zwischenprüfung

Das Grundstudium im Magisternebenfach wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen.

Diese Zwischenprüfung erfolgt durch Anmeldung im Prüfungsbüro zum Grundstudiumsabschluss:

- ⇒ Vorlage der Leistungsnachweise
- ⇒ Studienbuchseiten
(Original + Kopien) und durch anschließende Teilnahme an einer Studienfachberatung.

c) Anforderungen im Hauptstudium

- ⇒ Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 20 SWS
- ⇒ 2 Hauptseminarscheine (erbracht durch **Hausarbeiten**) aus wahlweise 2 Fachgebieten:
 1. Politische Theorie und politische Philosophie;
 2. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland **oder** Analyse und Vergleich unterschiedlicher politischer Systeme
 3. Internationale Beziehungen und Außenpolitik

d) Abschluss des Studiums

Der Abschluss des Studiums erfolgt in 2 nicht zu eng begrenzten Rahmenthemen aus den 3 unter c) genannten Fachgebieten: durch eine 4-stündige Klausur) und eine 30-minütige mündliche Prüfung.

Die Klausur ist die **erste** Prüfungsleistung und muss bestanden sein bevor die mündliche Prüfung erfolgen kann. Des Weiteren muss der/die Erstgutachter/in (Prüfer) die Klausur zweitbegutachten lassen.

Die Klausur kann durch 2 zusätzliche studienbegleitende Teilprüfungsleistungen ersetzt werden, die in Hauptseminaren aus den o.g. Fachgebieten unter Prüfungsbedingungen erworben werden können. (2 Hausarbeiten) Diese müssen über die Dozenten auf Listen im Prüfungsbüro gemeldet werden.

Die Dozenten, die diese Seminare halten, müssen ProfessorInnen, PrivatdozentInnen oder habilitierte WissenschaftlerInnen sein.

Bei der Meldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ⇒ Zeugnis über den Abschluss des Grundstudiums
- ⇒ alle Studienbuchseiten (ausgefüllt und unterschrieben)
- ⇒ Leistungsnachweise

(Originale + Kopien) des Hauptstudiums vorzulegen

Anmeldung zum Abschluss spätestens eine Woche vor der ersten Prüfung (mit vollständigen Unterlagen) im Prüfungsbüro!!!

